



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

23. Januar 2024

Nr. 2024-50 R-720-12 Parlamentarische Empfehlung Urs Kieliger, Erstfeld, zu «Zusätzliche IC-Verbindungen von und nach Zürich»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 15. November 2023 reichten Landrat Urs Kieliger, Erstfeld (Erstunterzeichner), und Landrat Andreas Gisler (Zweitunterzeichner), Seedorf, eine Parlamentarische Empfehlung für zusätzliche IC-Verbindungen von und nach Zürich ein.

Die Parlamentarische Empfehlung nimmt Bezug auf die Medieninformation der SBB von Anfang November 2023 über das Schadenausmass und die Kapazitätseinschränkung aufgrund des Unfalls im Gotthard-Basistunnel vom August 2023. Damit verbunden informierte die SBB über die Verkehrsabwicklung für den Güter- und Personenverkehr via Basistunnel sowie über die Gotthard-Bergstrecke bis zur vollständigen Wiederinbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels voraussichtlich im September 2024.

Die Unterzeichner beantragen in der Parlamentarischen Empfehlung, dass sich der Regierungsrat für folgende zusätzliche IC-Halte von und nach Zürich einsetzt:

- IC 2 (10866) Bellinzona - Zürich (Altdorf ab 7.50 Uhr/Zürich an 8.55 Uhr)
- IC 2 (10881) Zürich - Lugano (Zürich ab 17.05 Uhr/Altdorf an 18.08 Uhr)
- IC 2 (10885) Zürich - Lugano (Zürich ab 19.05 Uhr/Altdorf an 20.08 Uhr)

II. Antwort des Regierungsrats

Am 8. Januar 2024 hat der Kanton Uri mit der SBB in einer Vereinbarung das Angebot des Gotthard-Personenverkehrs im Kanton Uri festgelegt. Dabei wurde unter anderem vereinbart, dass ab Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2024 die IC2-Züge (Zürich - Lugano) statt den IC21-Zügen (Basel - Lugano) in Altdorf halten. Damit erhält der Kanton Uri häufigere und schnellere Direktverbindungen von und nach Zürich. Die IC2-Züge halten alle zwei Stunden in Altdorf. Die IR46 (Treno Gottardo) von und nach Zürich verkehren alternierend. Dadurch gibt es jede Stunde eine direkte Fernverkehrsverbindung zwischen Altdorf und Zürich. Die Nordwestschweiz bleibt für den Kanton Uri weiterhin gut erschlossen. Zwar fallen die direkten Verbindungen mit dem IC21 zwischen Altdorf und Basel weg. Mit dem Tellbus und Umstieg in Luzern besteht aber nach wie vor eine schnelle Verbindung. Auch

eine direkte Verbindung gibt es weiterhin: Der IR26 verbindet Göschenen, Erstfeld, Altdorf und Flüelen alle zwei Stunden direkt mit Olten und Basel.

Die in der Parlamentarischen Empfehlung geforderten zusätzlichen IC-Halte in Altdorf von und nach Zürich können demnach ab Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2024 vollständig erfüllt werden. Anpassungen im Minutenbereich im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2025 sind noch möglich. Es kann darüber hinaus ein durchgehender Zweistudentakt mit IC-Zügen von und nach Zürich angeboten werden.

Hingegen ist eine sofortige Einführung von zusätzlichen IC-Halten von und nach Zürich noch während dem laufenden Fahrplanjahr nicht möglich. Der Personen- und Güterverkehr auf der Schiene basiert auf einem national festgelegten Verkehrskonzept. Grundlage dazu bilden das im Auftrag des Bundesamts für Verkehr definierte Netznutzungskonzept und der Netznutzungsplan. Diese legen die Trassennutzungen im Personen- und Güterverkehr fest. Die Regelung jeder einzelnen Trasse erfolgt diskriminierungsfrei in Abstimmung aller Verkehrsarten (Regional-, Fern- und Güterverkehr) sowie sämtlicher Transportanbieter (Bahnunternehmungen) durch die Schweizerische Trassenvergabe-stelle.

Im Netznutzungsplan 2024 sind die Trassen verbindlich festgelegt, wobei die geforderten zusätzlichen IC-Halte dem Netznutzungsplan widersprechen und wie bisher im direkten Konflikt mit Güterverkehrsleistungen stehen. Kapazitätseinschränkungen bestehen dabei sowohl im Basistunnel wie auch auf den Zulaufstrecken. Für die Zeit bis zur vollständigen Wiederinbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels voraussichtlich im September 2024 prüft die SBB laufend mögliche Kapazitätsausbauten im Güter- und Personenverkehr im Basistunnel wie auch über die Gotthard-Bergstrecke.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat mit der Vereinbarung vom 8. Januar 2024 mit der SBB zweistündliche IC-Halte in Altdorf ab 15. Dezember 2024 verbindlich gesichert. Eine vorzeitige Einführung von einzelnen IC-Halten ist nicht möglich. Gestützt auf diese Ausgangslage empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung im Sinne der Antwort des Regierungsrats zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Mitglieder der Verkehrskommission (Herr Erich Renner, Oberalpstrasse 13, 6490 Andermatt; Herr Peter Aregger, Höhenstrasse 21, 6454 Flüelen; Herr Peter Huber, Bonacher 2B, 6487 Göschenen; Herr Daniel Baumann, Talstrasse 1, 6464 Spiringen; Herr Urs Kieliger, Vordere Hofstatt 2, 6472 Erstfeld; Herr Ruedi Bomatter, Pfistergasse 5, 6460 Altdorf; Herr Christoph Zurflüh, Trafiko AG, Kastanienbaumstrasse 301, 6047 Kastanienbaum); Rathauspresse; Standeskanzlei und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleileitende

